Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



Pressemitteilung

Emissionskontrolle in Hessen mit neuem Messfahrzeug

Wiesbaden, 30. August 2016. – Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat in seiner Außenstelle in Kassel ein vollausgestattetes Emissionsmessfahrzeug in Betrieb genommen. Nach den in diesem Sommer durchgeführten Erprobungsfahrten und Testmessungen stehen Fahrzeug und Besatzung den Überwachungsbehörden des Landes für Emissionskontrollen an Industrieanlagen zur Verfügung. Die genehmigungsbedürftigen Anlagen in Hessen, wie z. B. Fabriken oder Kraftwerke, geben jährlich über 337 Millionen Kubikmeter Abgase in die Umwelt ab. Die Betreiber dieser Anlagen sind verpflichtet, regelmäßig messtechnisch nachweisen zu lassen, dass ihre jeweilige Anlage die gültigen Grenzwerte einhält. Diese Aufgabe übernehmen von den Betreibern beauftragte private Messinstitute, deren Berichte den zuständigen Überwachungsbehörden vorgelegt werden. Wenn es Zweifel an den vorgelegten Messungen gibt, steht den Überwachungsbehörden das Messfahrzeug des HLNUG zur Verfügung, um die Messungen durch Nachmessen zu kontrollieren. Dabei sind unangekündigte Messungen die Methode der Wahl. Sie werden durch das flexibel einsetzbare Laborfahrzeug ermöglicht. Es ist nicht nur nach dem neuesten Stand der Emissionsmesstechnik ausgestattet, sondern dank autarker Stromund Wasserversorgung sowie Klimatisierung auch ohne externe Medienversorgung nahezu überall einsetzbar.

Hintergrund:

Neben der Kontrolle durch Nachmessen betreibt das HLNUG einen hohen Aufwand zur Qualitätssicherung der circa 700 Emissionsmessungen pro Jahr in Hessen. Der erste Schritt dabei ist die Bekanntgabe von geeigneten Messinstituten. Nach Gesetz dürfen nur nachgewiesen fachkompetente, zuverlässige und unabhängige Institute Messungen im Auftrag der Betreiber durchführen. Hat sich die zuständige Landesbehörde, in Hessen

das HLNUG, von der Eignung eines Instituts überzeugt, erhält dieses eine auf fünf Jahre befristete Bekanntgabe für die Durchführung von gesetzlich geforderten Emissionsmessungen. Im Rahmen dieser Bekanntgabe wird die Qualität der Emissionsuntersuchungen regelmäßig von Mitarbeitern des HLNUG überprüft. So müssen beispielsweise alle Berichte zur wissenschaftlichen Auswertung und Prüfung dem HLNUG vorgelegt werden. Ergänzend werden von den Mitarbeitern unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen von Messungen durchgeführt, bei denen überprüft wird, ob die Messungen der Norm entsprechend erfolgen. Ein weiteres wesentliches Element der Qualitätssicherung von Emissionsmessungen ist die ebenfalls im HLNUG in Kassel installierte Emissions-Simulations-Anlage. In diesem speziell dafür erbauten Windkanal werden definierte Abgaszusammensetzungen erzeugt, die von bekanntgegebenen Messinstituten zur Aufrechterhaltung ihrer Bekanntgabe richtig analysiert werden müssen. Aufgrund der Einmaligkeit der Anlage wird sie durch eine bundesländerübergreifende Kooperation für die Qualitätssicherung aller Messinstitute in Deutschland genutzt.